

Positionspapier des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zu aktuellen Problemen des Brandschutzes

1. bessere Förderung des kommunalen Brandschutzes durch das Land

Grundbedingung für den Fortbestand einsatzfähiger Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt ist eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Gebäuden und Feuerwehreinsatztechnik.

Auf die Kommunen als Träger des Brandschutzes kommt eine außerordentlich kostenintensive, ihre Finanzkraft überfordernde Ersatzbeschaffungswelle für verschlissene Feuerwehrfahrzeuge und sanierungsbedürftige Feuerwehrhäuser zu.

Das Land darf sich nicht seiner Verantwortung entziehen, diese Wiederbeschaffung ausreichend finanziell zu fördern.

Die in den Jahren 2012/13 jeweils bereitgestellten 1,5 Mio. EUR decken nicht einmal ein Fünftel des real benötigten Fördermittelbedarfes der Feuerwehren.

In Anknüpfung an die Praxis der Vorjahre fordern die Kommunen das Land auf, zukünftig wieder eine Gesamtfördermittelsumme für den Brandschutz von mindestens 5 Mio. EUR/Jahr bereitzustellen und die Förderquoten auf 50 % – 70 % des Gesamtbeschaffungswertes nach Brandenburger Vorbild zu erhöhen.

2. Landesfeuerwehrverband stärken

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt mit seinen 59.750 Mitgliedern ist die wichtigste unabhängige Interessenvertretung für die Feuerwehrangehörigen unseres Landes.

Er ist ein wichtiger Förderer der Kinder- und Jugendarbeit und anderer sozialer Projekte.

Der Verband benötigt für sein verantwortungsvolles Wirken nach wie vor die finanzielle Unterstützung des Landes. Deshalb sind der Erlass von Altschulden und eine auskömmliche finanzielle Förderung nach dem Vorbild anderer Bundesländer dringend geboten.

3. Erhalt der Feuerwehren in der Fläche sichern

Der flächendeckende Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt mit einer Eintreffzeit von längstens 12 Minuten muss erhalten werden. Die Gemeinden stellen dabei den Grundsatz sicher.

Das Land sollte mit einem von ihm zu fördernden Netzwerk von Standorten für Spezialtechnik die Abwehr spezieller Gefahren garantieren.

Grundsätzlich müssen alle bestehenden Feuerwehren erhalten bleiben, um den zukünftigen Personalbedarf im Brandschutz im Lichte der demografischen Entwicklung decken zu können. Der Fortbestand kleiner Feuerwehren muss durch Übertragung von Spezialaufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr gesichert werden. Fusionen von Feuerwehren sind anzustreben, wenn sie einvernehmlich und im Wesentlichen ohne Verlust von ehrenamtlichen Mitgliedern vereinbart werden können.

4. Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz und Institut der Feuerwehr solide finanzieren

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Lehrgangsplätzen für die Feuerwehren und den Katastrophenschutz durch das renommierte Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) ist durch das Land zu garantieren.

Die Gemeinden sehen den angekündigten Abbau von 20 Stellen am IBK auch deshalb kritisch, weil der Bedarf an Ausbildungsplätzen für Führungskräfte zukünftig noch steigen wird.

Die in diesem Jahr über eine Änderung von § 23 Brandschutzgesetz eingeführte Beteiligung der Gemeinden an Lehrgangskosten, z. B. die Übernahme der Lohnfortzahlung, zeigt negative Auswirkungen. So ist ein finanzieller Ausgleich zwischen den Gemeinden nicht möglich. Dies führte dazu, dass der Lehrgangsbedarf von vielen Gemeinden nicht gedeckt werden konnte, andere wiederum die für den Schulbesuch bereitgestellten Mittel für diesen Zweck nicht vollständig nutzten.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass größtenteils nur noch laufbahnrelevante Lehrgänge absolviert werden. Die ebenso wichtigen Fortbildungslehrgänge können mangels finanzieller Deckung nicht mehr bedarfsgerecht beschickt werden.

Die Abwicklung oder wissenschaftliche Abwertung des Institutes der Feuerwehr in Heyrothsberge mit seinen Forschungs- und Versuchseinrichtungen, in die das Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren 17,6 Mio. EUR investiert hat, sollte intensiv überdacht werden.

5. Beschaffung von Feuerwehreinsatzfahrzeugen den Fachleuten vor Ort überlassen

Eine zentrale Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen über das Land lässt eine optimale fachliche Einflussnahme der Nutzerfeuerwehren auf Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Fahrzeuge nicht zu.

Die bedarfsgerechte Beschaffung von Feuerwehrtechnik über alternative Beschaffungsformen, wie z. B. kommunale Beschaffungsunternehmen, muss deshalb ebenfalls vom Land gefördert werden. Dafür spricht auch, dass die Gemeinden in erheblichem Maße eigene Finanzmittel für die Beschaffung aufwenden.